

DIE LINKE informiert: Zu hohe Mieten werden gesenkt

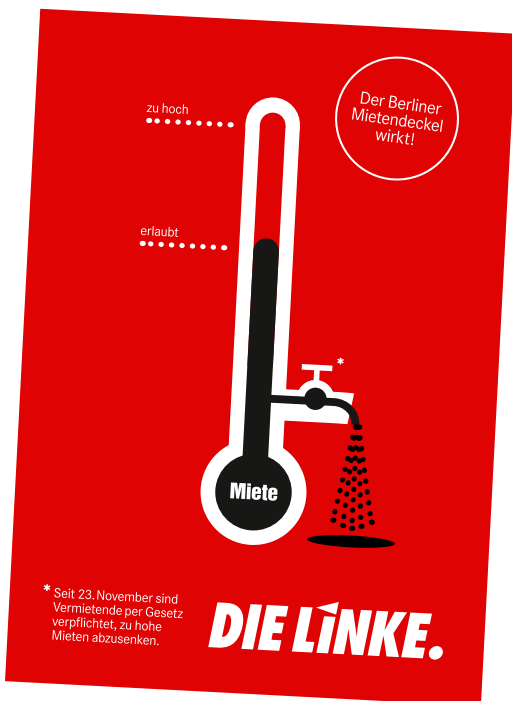
Unsere Stadt muss für alle Menschen bezahlbar und lebenswert bleiben. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um den Mietenwahnsinn zu stoppen und die soziale Mischung in unserer Stadt zu erhalten. Deshalb haben wir 2019 den Mietendeckel beschlossen. Der Mietendeckel verschafft eine dringend benötigte Atempause vor ständig steigenden Mieten. Davon profitieren rund 1,5 Millionen Berliner Haushalte und damit knapp 3 Millionen Menschen.

Dass es ihn gibt, ist ein Erfolg der Mieter*innenbewegung dieser Stadt, die jahrelang für eine andere Mietenpolitik gekämpft hat. Sie ist auch ein Erfolg für DIE LINKE, die unterstützt durch diese Bewegung in der Koalition den Mietendeckel durchsetzen konnte. Letztlich ist er ein wichtiges Mittel für die Berlinerinnen und Berliner, mit dem sie sich gegen die soziale Umverteilung von unten nach oben zur Wehr setzen können.

Mietenstopp: Mit dem Mietendeckel sind die Mieten mit Stand des Stichtages vom 18. Juni 2019 für einen Zeitraum von fünf Jahren weitgehend eingefroren worden. Auch für Staffelmieten ist die am 18. Juni 2019 geltende Miete entscheidend. Ab 2022 darf die Miete höchstens um einen Inflationsausgleich von 1,3 Prozent pro Jahr erhöht werden, jedoch nur soweit, bis die jeweils geltende Mietobergrenze erreicht ist.

Absenkung jetzt: Bisher gab es kaum eine Handhabe, um gegen überhöhte Mieten vorgehen zu können. Dies ändert sich nun.

Denn eines der wichtigsten Werkzeuge des Mietendeckels gilt ab 23. November: die Absenkung überteuerter Mieten.



Vermietende waren bis zum 23. April 2020 verpflichtet, den Mieterinnen und Mietern unaufgefordert alle für die Berechnung der zulässigen Miete relevanten Informationen mitzuteilen.

Sollte diese Information nicht erteilt worden sein, kann dies eingefordert oder direkt an das jeweilige Bezirksamt gemeldet werden. Bei Problemen ist das örtliche Bezirksamt die Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter. Dies erteilt Auskunft über die zulässige Miethöhe und kann bei Verstoß gegen das Gesetz ein Bußgeld gegen die Vermieterinnen und Vermieter verhängen.

Wenn die Miete bestehender Mietverträge mehr als 20 Prozent über der Mietobergrenze beträgt, muss sie vom Vermieter auf die geltende Mietobergrenze plus maximal 20 Prozent abgesenkt werden. Dazu sind sie verpflichtet.

Einige Vermieter – insbesondere die landeseigenen Wohnungsunternehmen – haben die Absenkung bereits angekündigt oder vollzogen. Damit kommt der Mietendeckel den Mieterinnen und Mietern dieser Stadt ganz unmittelbar zugute!

Sollte sich ein Vermieter nicht an das gesetzliche Verbot überhöhter Mieten halten und die Miete nicht von sich aus absenken, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die zuständige Behörde. Sie wird das gesetzliche Verbot gegenüber den Vermietern durchsetzen. Mieterinnen und Mieter müssen nicht selbst gegen ihre Vermieter vor Gericht gehen. Vermietende, die sich nicht an die neuen Regelungen halten, müssen darüber hinaus mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro rechnen.

Nicht allein kämpfen: Dennoch schrecken Viele davor zurück, sich aktiv bei den Behörden zu melden, um geltendes Recht durchzusetzen. Wir können diese Vorsicht verstehen, schließlich geht es hier um das eigene Zuhause. Und wer möchte sich schon allein mit denen anlegen, die einem den eigenen Wohnraum vermieten? Doch ihr könnt euch mit euren Nachbarn zusammenschließen.

Sucht das Gespräch und fragt sie, ob sie Informationen zum Mietendeckel und zur Absenkung erhalten haben. Geht gemeinsam zu Mietrechtsberatungen, die euch über das beste Vorgehen beraten werden. Und meldet Probleme gemeinsam bei der Senatsverwaltung, wenn ihr unsicher seid.

Viele Vermieterinnen und Vermieter halten sich an die geltenden Gesetze. Für alle anderen besitzen das Bezirksamt und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Rechtsinstrumente, um den

Mietendeckel durchzusetzen. Doch wie schon bei der Einführung des Gesetzes muss auch die Durchsetzung des Gesetzes durch die Verwaltung von uns Mieterinnen und Mietern unterstützt werden. Lassen wir uns von den unfairen Vermietern also nicht auf der Nase rumtanzen – sorgen wir gemeinsam für einen wirksamen Mietendeckel.

Wichtig: Derzeit versuchen unter anderem die CDU und die FDP den Mietendeckel vor dem Bundesverfassungsgericht noch zu verhindern. Bis zu einer endgültigen Gerichtsentscheidung im ersten Halbjahr 2021 sollte daher das durch eine Absenkung der Miete eingesparte Geld erstmal zurückgelegt werden. Wir sind zwar sicher, dass das Gesetz Bestand haben wird, doch so seid ihr abgesichert, falls das Gesetz dennoch gekippt werden sollte.

Ihr braucht Hilfe? DIE LINKE unterstützt euch dabei, gemeinsam gegen Gesetzesbrüche beim Mietendeckel vorzugehen und Absenkungen durchzusetzen. Meldet euch bei uns: info@dielinke.berlin

Wie hoch darf meine Miete sein? Was kann ich tun? Der Mietendeckel-Rechner der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: www.mietendeckel.berlin.de/mietendeckelrechner

*Kontakt: DIE LINKE. Berlin
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0)30/24 00 92 89
Fax: +49 (0)30/24 00 92 60
info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin
V.i.S.d.P. Sebastian Koch*